

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Kenntnisnahme

Betr.: Bericht zum Stand der Jahresabschlüsse

Begründung:

Das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wurde am 08.02.2024 vom Niedersächsischen Landtag beschlossen. Mit diesem Gesetz sind bis zum Jahr 2022 Übergangsregelungen für die kommunalen Jahresabschlüsse geschaffen worden.

Mit der Regelung gem. § 1 NBKAG werden der inhaltliche Umfang und zeitliche Aufwand für die Erstellung der Jahresabschlüsse reduziert. Es kann u.a. davon abgesehen werden, den Anhang zu erstellen, eine Teilergebnisrechnung zu erstellen und die Jahresabschlüsse vom Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen. Die Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden haben im Laufe des Jahres 2024 Beschlüsse gefasst, diese Erleichterungen auch zu nutzen.

Das NBKAG sieht jedoch auch vor, dass die Jahresabschlüsse des Jahres 2024 fertiggestellt sein müssen, bevor der Haushalt 2028 vorgelegt werden darf. Somit gibt es hier eine Deadline bis zum Ende 2027.

Seit den Beschlüssen über die Anwendung des NBKAG konnte die Anlagenbuchhaltung zusammen mit der Kasse einiges an Fortschritt verzeichnen. Auf der nächsten Seite ist der aktuelle Stand der Jahresabschlussarbeiten für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden dargestellt. Diese Information wird auch auf der nächsten Bürgermeisterrunde am 10.09. präsentiert.

Mandant	Beschlossen bis	Erstellt bis	Vorbereitet (in Teilen fertig) bis
Samtgemeinde	2011	2014	
Dahlum	2014	2022	2025
Kneitlingen	2014	2022	2022
Stadt	2014		2017
Uehrde	2014		2025
Vahlberg	2014	2022	
Winnigstedt	2014	2022	
Denkte	2014		2016
Hedeper	2014	2022	2024
Kissenbrück	2014		
Remlingen	2014		2016
Semmenstedt	2014		2016
Reml.-Semm.			
Roklum	2014	2022	
Wittmar	2014		

Derzeit wird fokussiert an den Gemeinden Remlingen und Semmenstedt gearbeitet, hier sind die Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen, damit die Abschlüsse für die für 2015 und 2016 erstellt werden können und dann die, für die Fusion der Gemeinden notwendige, Eröffnungsbilanz 2017 erstellt werden kann. Bei der Samtgemeinde fehlt noch der Abschluss des Eigenbetriebs Abwasser für 2014, damit die ansonsten vorbereitete Eröffnungsbilanz für 2015 erstellt werden kann.

Parallel wird auch an den anderen Gemeinden weitergearbeitet.

Dirk Neumann